

Stimme

Wasserversorgung auf dem Prüfstand

Immer mehr rückt die Trinkwasserversorgung in den Fokus der zu lösenden Zukunftsprobleme. Der Klimawandel sowie die Bevölkerungszunahme werden in Zukunft zu Wasserknappheit möglicherweise auch in unseren Breitengraden führen. Um diesen Konflikten zuvorzukommen, haben sich die Stadtwerke Nagold dazu entschlossen, den Zustand der Wasserversorgung sowie mögliche Herausforderungen der Zukunft, in Kooperation mit der SchwarzwaldWASSER GmbH, mit der Ausarbeitung eines Strukturgutachtens prüfen zu lassen.

Zur Person:
Peter Haselmaier ist technischer Leiter des städtischen Eigenbetriebs Stadtwerke.

Nagold aktuell

40 Jahre Kunstkreis Oberes Nagoldtal: Jubiläums-Ausstellung: „VIELFALT“

Sowohl im Steinhaus als auch im ersten und zweiten Obergeschoss des Nagolder Rathauses findet zurzeit die Ausstellung „Vielfalt - 40 Jahre Kunstkreis Oberes Nagoldtal e. V.“ statt. Eigenes kreatives Tun hat für die Mitglieder einen hohen Stellenwert im Leben. Gemeinsames Gestalten bereichert und verbindet sie. Die Ausstellenden freuen sich, Einblicke in ihr malerisches Schaffen geben zu können. Die Ausstellung kann zu den jeweiligen Öffnungszeiten besucht werden. Weitere Informationen im Internet: www.nagold.de/de/Freizeit-Tourismus/Kultur/Museen-Ausstellungen/Steinhaus/Aktuelle-Ausstellung.

Tipp der Woche

Susanne Humbeil liest in der Reihe „Senioren lesen für Senioren“ aus dem Buch „Offene See“ von Benjamin Myers. Darin geht es um den jungen Robert, der schon früh weiß, dass er, wie alle Männer seiner Familie, Bergarbeiter sein wird. Aber Enge ist ihm

ein Graus. Er liebt Natur und Bewegung, sehnt sich nach der Weite des Meeres. Daher beschließt er kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, sich zum Ort seiner Sehnsucht, der offenen See, aufzumachen. Die Lesung beginnt am Mittwoch, 15. Februar, um 15 Uhr in der Stadtbibliothek. Eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07452 681-380 ist notwendig. (Foto: DUMONT Buchverlag)

Wie gelingt die Wasserversorgung in Zukunft?

Strukturgutachten empfiehlt konkrete Maßnahmen



Das Nagolder Wasser wird unter anderem mit einer Ultrafiltration gereinigt (Bild links). Im Rohrkeller des Wasserwerks wird das Wasser verteilt (oben rechts) und in Wasserkammern der Hochbehälter gespeichert. Fotos: Stadt Nagold

Welche Maßnahmen sind in den kommenden Jahren notwendig, um auch in Zukunft eine gesicherte Wasserversorgung zu gewährleisten? Dieser Leitfrage ging ein von der Stadt in Auftrag gegebenes sogenanntes Strukturgutachten nach.

Die Ergebnisse und Empfehlungen liegen mittlerweile vor und wurden im November 2022 dem Gemeinderat der Stadt durch den Geschäftsführer Joachim Rapp sowie den Projektingenieur Holger Glaser der SchwarzwaldWASSER GmbH vorgestellt.

Neben der Bestandserhebung sämtlicher Anlagen der Wasserversorgung wurde im Gutachten untersucht, wie die Versorgungssicherheit der Bevölkerung auch noch in 20 Jahren garantiert werden kann und welche Maßnahmen dafür erforderlich werden.

Faktoren, die den Wasserbedarf bestimmen sind klimatische Veränderungen, die zur Verknappung der Wasserressourcen

führen können, Bevölkerungszuwachs, Strukturwandel, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Gleichzeitig soll die Nutzung der Wasserressourcen auch ökologisch sinnvoll gestaltet werden. Aktuell gliedert sich die Wasserversorgung wie in der Abbildung auf Seite 3 dargestellt auf:

Woher kommt das Wasser?

Die Wasserversorgung der Kernstadt Nagold sowie der Stadtteile Iselshausen und Pfrondorf wird durch Eigenwasser der Stadtwerke Nagold sichergestellt, welches aus vier Tiefbrunnen im Nagoldtal gefördert und im Wasserwerk aufbereitet wird. Zusätzlich wird Quellwasser aus den Quellen im Schwandorfer Tal eingespeist.

Aus den Tiefbrunnen und Quellen werden jährlich mehr als 800.000 Kubikmeter Rohwasser gefördert. Das Wasser wird mittels Chlordioxid-Anlage, beziehungs-

weise einer Ultrafiltration, sowie einer UV-Desinfektion gereinigt und ins Leitungsnetz eingespeist.

Die Ortsteile Emmingen, Gündringen, Schietingen und Vollmaringen sowie die Industrie- und Gewerbegebiete „Wolfsberg“ und „Eisberg“ und das Gebiet „Oberer Steinberg“ werden vom Zweckverband Gäuwasserversorgung versorgt.

Dieser gewinnt Wasser zum einen aus eigenen Quellen in Gündringen und der Talmühlequelle in Horb-Mühlen und zum anderen wird Wasser der Bodenseewasserversorgung beigemischt.

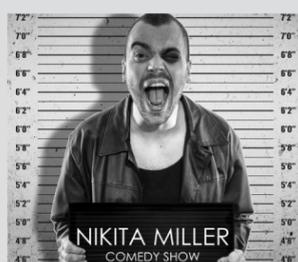
Die Wasserversorgung Haiterbach liefert dem Dürrenhardter Hof das nötige Wasser, während der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig den Ortsteil Hochdorf und der Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung den Ortsteil Mindersbach mit Trinkwasser beliefert. (Fortsetzung auf Seite 3)

Termine in Nagold

Jazz im Winter

Am Donnerstag, 16. Februar, wird Markus Harm, ehemaliger OHG-Schüler und mittlerweile Professor für Jazz-Saxophon in

Wien, wieder in Nagold bei „Jazz im Winter“ zu erleben sein. In Nagold leitet Harm tagsüber mit der Junior-Big Band des OHG einen Workshop, und abends werden die Ergebnisse in einem gemeinsamen Konzert präsentiert. Mit seinem Duo-Partner Andreas Feith bestreitet er die zweite Hälfte des Konzerts. Beginn ist um 19 Uhr im KUBUS in Nagold. Der Eintritt ist frei. (Foto: Brauer)



Nikita Miller: Freizeitgangster gibt es nicht!

Am Freitag, 17. Februar, um 20 Uhr ist Nikita Miller zu Gast in der Seminarturnhalle. Er selbst bezeichnet

sich als comedic Storyteller. Seine Erzählungen porträtieren Nikitas Jugend, gefärbt von russischen Einflüssen und zahlreichen unfassbaren Erlebnissen. Beispielsweise wollte Nikita nie Feuerwehrmann werden, er wusste nie so genau, was er werden wollte. Also nahm er jeden Job an, um herauszufinden, was er nie machen möchte. Die Tickets gibt es ab 22 Euro online auf www.seminarturnhalle.de (Foto: Künstler)



Nagolder Märchenreise

Am Freitag, 17. Februar, wird es chaotisch bei der Nagolder Märchenreise in der Stadtbibliothek. Unter dem Motto „Schiffe versenken“ wird Vorlesepatin Elisabeth Haug einen weiteren

Abschnitt aus der Geschichte von Stephanie Schneider vorlesen. Die Märchenreise beginnt um 15 Uhr in der Lesarena in der Stadtbibliothek im Burgcenter. Eingeladen sind Kinder ab 5 Jahren. Die Stadtbibliothek bittet um telefonische Anmeldung unter 07452 681-380 bis 13 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Kinder beschränkt. (Foto: dtv Verlag)

Nagolder Trinkwasser

Die Nagolder Stadtwerke informieren über Härte, Nitrat und Uran



Die Nagolder Stadtwerke geben jährlich ihren Kunden die Wasserhärte und zur allgemeinen Information auch den Nitratgehalt und Uranwert des Trinkwassers bekannt.

In der Trinkwasserverordnung ist der Grenzwert für Nitrat 50 mg/l und

für Uran 0,010mg/l.

Das in Nagold und den Teilorten verteilte Trinkwasser liegt nach den letzten Untersuchungsergebnissen noch weit unter dem Grenzwert, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist. (red)

Stand 11/2022	Wasserlieferanten*	Härtebereich	Wasserhärte in mmol / Grad d. H.	Nitrat mg/l	Zusatzstoffe gem. Aufstellung	Uran mg/l	pH-Wert
Nagold							
Kernstadtgebiet	SWN						
mit Kernen, Eisberg, Galgenberg, Wolfsberg	SWN						
Bächlen u. Unterer Lemberg bis einschl. Breslauer Straße	SWN	hart	2,8/15,4	15,0	3	0,001	7,43
Lemberg	SWN						
ab Höhe Danziger Straße, Ev. Gemeindezentrum, Am Königshof über die Teufels	SWN						
Himschale bis zur Tuchbleiche und der Straße am Lielach, außerdem die	SWN						
Walter-Wolf-Straße im Bächlen	SWN	hart	3,7 / 20,6	25,0	3	<0,001	7,52
Steinberggebiet oberhalb der Bahnlinie	GäuWV	hart	3,06 / 17,2	16,0	3	0,0009	7,68
Stadtteil Iselshausen							
einschl. Haiterbacher Straße vom	SWN						
Viadukt bis Iselshausen und Steinberggebiet	SWN						
unterhalb der Bahnlinie	SWN	hart	2,8 / 15,4	15,0	3	0,001	7,43
Industriegebiet Oberer Wolfsberg und Wohngebiet Oberer Steinberg	GäuWV	hart	3,06 / 17,2	16	1+3+4	0,0009	7,68
Hochdorf	WKK	weich	0,6 / 3,1	<2,0	1+4+7+8	<0,0001	8,01
Mindersbach	SchwWV	weich	0,59 / 3,3	12,9	2+3+4+6	0,0001	8,25
Pfrondorf	SWN	hart	2,8 / 15,4	15,0	3	0,001	7,52
Emmingen, Gündringen, Schietingen, Vollmaringen	GäuWV	hart	3,06 / 17,2	16,0	1+3+4	0,0009	7,68
ING Eisberg ehm. Kaserne	GäuWV	hart	3,06 / 17,2	16,0	1+3+5	0,0009	7,68
Dürrenhardter Höfe	Haiterb.	hart	3,4 / 19	9,1	2	0,003	7,41
*Wasserlieferanten:	SWN	Eigenwasser Nagold (www.nagold.de)					
	GäuWV	Zweckverband Gäuwasserversorgung (www.zv-gauwasser.de)					
	WKK	Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig (www.zvkk.de)					
	SchwWV	Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung (www.schwarzwald-wasser.de)					
	Haiterb.	Stadtverwaltung Haiterbach (www.haiterbach.de)					
Bei der Aufbereitung des Trinkwassers werden folgende Zusatzstoffe gemäß der Trinkwasserverordnung verwendet:							
1 = Chlorgas		5 = Calciumhydroxid					
2 = Natriumhypochlorit		6 = Halbgebrannter Dolomit					
3 = Chlordioxid		7 = Calciumcarbonat					
4 = Ozon		8 = Polyaluminiumchlorid					

Mikrozensus 2023

Deutschlands größte jährliche Haushaltsbefragung

Der Mikrozensus 2023 hat begonnen. Seit dem 9. Januar ist die bundesweit größte jährliche Haushalteerhebung in Deutschland gestartet.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe.

Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist ein Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktteilnahme, werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt.

Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden.

Informationen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen

Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg.

2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Insbesondere auch in Zeiten stark

steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung.

Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden.

Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile gezogen.

Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein.

Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten.

Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen.

Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht.

Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet. (red)

Klimaschutzpreis für Unternehmen

Bewerbungsfrist wurde bis Ende Februar verlängert



Kreative Ideen zum Energiesparen sind gerade in Zeiten der Energiekrise Gold wert. Gleich ob große Schritte oder kleine, gefragt sind innovative Maßnahmen von Unternehmen, um an der Kostenschraube für Gas, Strom und Öl im betrieblichen Alltag zu drehen. Dafür hat Wirt-

schaftsförderung der Stadt Nagold den Klimaschutzpreis ausgelobt. Auf die Gewinnerinnen und Gewinner warten attraktive Gewinne. Für die beste Idee gibt es 1.500 Euro, für die zweit- und drittplatzierten je 500 und 250 Euro. Sponsor ist die Volksbank in der Region. Die Bewerbungsfrist für Unternehmen, Handwerksbetriebe, Freiberufler und Einzelhändler endet am 28. Februar. Als Bewerbung ge-

nügt eine E-Mail an wirtschaftsfoerderung@nagold.de mit dem Betreff „Bewerbung um den Klimaschutzpreis 2022.“ In der E-Mail müssen der Name und die Anschrift des Unternehmens und eine Kontaktperson genannt sein. Zudem muss die konkrete Energiesparmaßnahme beschrieben werden. Nach Bewerbungsschluss werden alle Bewerbungen gesichtet und durch eine unabhängige Jury bewertet. (red)

Termine

Landschaftspflege am 18. Februar

Am Samstag, 18. Februar, findet von 9:30 bis 13 Uhr wieder ein Landschaftspflegetag auf dem Eisberg statt. Hierzu lädt die Urschelstiftung alle tatkräftigen Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Feste Schuhe und Lederhandschuhe sind wichtig, für ein deftiges Vesper wird gesorgt. Der Treffpunkt ist beim Parkplatz an der Eisbergsporthalle.

Erzähltheater am 23. Februar

Am Donnerstag, 23. Februar, um 16 Uhr beginnt das Nagolder Erzähltheater in der Stadtbibliothek. Mit Hilfe von Kamishibai Bildkarten wird die Geschichte „Pippilothek??“ von Lorenz Pauli vorgelesen. Die Veranstaltung eignet sich für Kinder ab vier Jahren. Eine vorherige telefonische Anmeldung in der Stadtbibliothek unter 07452 681-380, ist erforderlich. Der Eintritt kostet 3 Euro.

Bauerntheater am 25. Februar

Am Samstag, 25. Februar, ist das Würzbacher Bauerntheater um 19:30 Uhr, in der Seminarturnhalle, zu Gast. Viel zu wenig ist über den nördlichen Schwarzwald außerhalb der Region bekannt und zu viel Traditionelles geht verloren. Aus diesen Überlegungen heraus ist der Verein „Würzbacher Bauerntheater e. V. 1992“ entstanden. Tickets gibt es im Internet auf www.seminarturnhalle.de.

NaTour in Nagold am 25. Februar

Vom naturnahen Garten über Trampelpfade bis hin zur vielfältigen Landschaft des Nagolder Westens führt am Samstag, 25. Februar, Schwarzwald Guide Thomas Bühler während seiner „NaTour“. Die Führung dauert von 11 bis 15 Uhr. Treffpunkt ist die Georg-Wagner-Straße 21. Kosten pro Teilnehmer betragen 20 Euro. Eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07452 970400 ist erforderlich.

Ray Wilson am 3. März

Ray Wilson, Ex-Sänger der Band Genesis, präsentiert die größten Hits der Bandgeschichte und seiner Solokarriere. Songstrukturen aus der progressiven Rock-Ära der Band sowie die Pop-Hits der 1970er bis 1990er Jahre verschmelzen zu Arrangements. Konzertbeginn ist am Freitag, 3. März, um 20 Uhr. Einlass ab 19 Uhr. Tickets gibt es online auf www.seminarturnhalle.de.

Der Wasserverbrauch wird weiter steigen

Brunnen und Quellen müssen reaktiviert werden – Kontinuierliche Erneuerung des Leitungsnetzes notwendig

(Fortsetzung von Seite 1)

Wasserbrauch in den letzten 10 Jahren gestiegen

In den letzten zehn Jahren stieg die verbrauchte Wassermenge im gesamten Stadtgebiet von 1,3 auf 1,45 Millionen Kubikmeter pro Jahr mit steigender Tendenz an.

In den Prognoseberechnungen für die nächsten 20 Jahre wird von einem Mehrbedarf für Nagold von 7 Prozent ausgegangen. Das hat zur Folge, dass in früheren Jahren stillgelegte Brunnen und Quellen wieder aktiviert und möglichst ein weiterer Trinkwasserbrunnen im Nagoldtal erschlossen werden sollte.

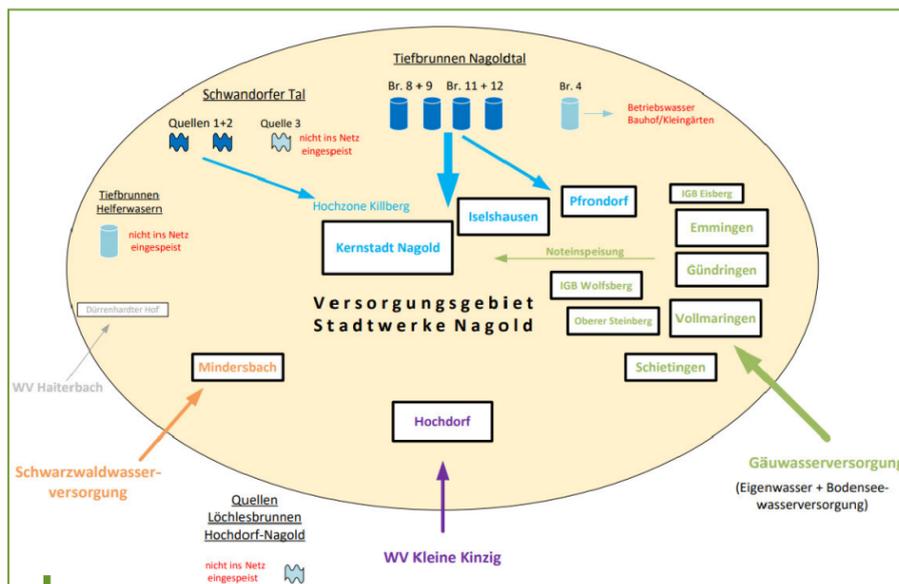
Wasserqualität geprüft

Im Strukturgutachten wurde die Wasserqualität und der Zustand der Tiefbrunnen und Quellen sowie der verschiedenen Anlagen, wie der Hochbehälter, aber auch der derzeit stillgelegten oder noch nicht ausgebauten Wasserressourcen sowie deren Anbindungsmöglichkeiten geprüft.

Das Ergebnis: Die Tiefbrunnen und Quellen liefern sauberes Rohwasser, welches nach der Desinfektion im Wasserwerk zu einwandfreiem Trinkwasser aufbereitet wird und keine Überschreitungen der Parameter gegenüber den Vorgaben der Trinkwasserverordnung aufweist.

Gleiches gilt für das Wasser, das von der Gäuwasserversorgung, der Schwarzwaldwasserversorgung und der kleinen Kinzig bezogen wird.

Durch künftige Einflüsse, wie Zunahme von Spurenstoffen, Beeinträchtigungen durch Landschaftsnutzung sowie Veränderung der Wasserqualität



Woher kommt das Wasser? Die Grafik macht die ganz unterschiedlichen Bezugsquellen deutlich. Grafik: SchwarzwaldWASSER GmbH

durch klimatische Einflüsse gibt es bereits Überlegungen mittelfristig eine intensivere Aufbereitung (sogenannte Filtrationsstufe) zu installieren.

Einhergehen kann diese Maßnahme mit einer Enthärtungsanlage. Dadurch kann dauerhaft die gute Wasserqualität sichergestellt werden.

Das Wasserleitungsnetz

Vom Wasserwerk im Nagoldtal und den Quellschächern im Schwandorfer Tal wird das Trinkwasser über sieben Pumpwerke und sechs Druckerhöhungsanlagen in elf Hochbehälter gepumpt.

Ein 197 Kilometer langes Transport-, Verteilungs- und 153 Kilometer langes Hausanschlussleitungsnetz liefert von dort das Trinkwasser mit ausreichendem Druck zum Endver-

braucher. Das Wasserleitungsnetz ist teilweise 100 Jahre alt und weist in manchen Bereichen Schäden auf, die immer wieder zu Rohrbrüchen und damit zu Wasserverlusten führen.

Wasserverluste minimieren

Eine Empfehlung im Strukturgutachten ist es diese Wasserverluste, die in Nagold bei rund 15 Prozent des Wasserverbrauchs liegen, zu minimieren.

Dies bedarf jedoch zeitintensiver Rohrnetzwerk- und -bruchsuche, was bei der dünnen Personaldecke nicht im notwendigen Umfang geleistet werden kann.

Ziel wird es dauerhaft bleiben, das Wasserleitungsnetz kontinuierlich zu erneuern, um einerseits Wasserverluste zu vermeiden und andererseits ein qualitativ hochwertiges und wenig

störanfälliges Leitungsnetz (material- und druckresistent) zu betreiben.

Mit dem Bau von zwei Wasserleitungen in Hochdorf vom Hochbehälter Wanne zum Ortsnetz Hochdorf auf 2 Kilometer Länge und weiteren Leitungserneuerungen im Jahr 2023 wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Ertüchtigung von Bestandsanlagen

Gleiches gilt für die Ertüchtigung der Bestandsanlagen. Sämtliche Tiefbrunnen und Quellfassungen werden in den nächsten Jahren regeneriert.

Im Wasserwerk wird eine Wasserkammer saniert.

Mittelfristig soll beim Hochbehälter Wolfsberg eine zweite Wasserkammer gebaut werden und die vier Wasserkammern beim Hochbehälter Wanne in Hochdorf sollen ebenfalls erneuert werden. In Gündringen wird in diesem Jahr eine neue Druckerhöhungsanlage gebaut.

Bei den Verbundpartnern sollen kurz- und mittelfristig weitere Wasserbezugsrechte gesichert werden.

Notversorgung sicherstellen

Handlungsbedarf besteht auch bei der Löschwasserbereitstellung und der Bereitstellung der Notstromversorgung im Bedarfsfall von Stromausfällen.

Hier sind in naher Zukunft ebenfalls Investitionen vorgesehen, um auch in Notfällen den kritischen Infrastruk-

turen (Krankenhaus, Seniorenheim, Kläranlage, Wasserwerk, Gewerbe und viele mehr) und der Bürgerschaft Wasser bereitzustellen zu können.

Erhalt und Schutz der Ressourcen

Die Schwerpunkte der Handlungsempfehlungen aus dem Strukturgutachten liegen dabei besonders auf dem Erhalt und Schutz der aktuell genutzten Wasserressourcen, der Erschließung stillgelegter und neuer Wasserressourcen sowie deren Anbindung an das Versorgungsnetz, der Sanierung der Anlagen, der Realisierung des Notstromkonzeptes und der Reduzierung der Wasserverluste durch eine verstärkte Wartung des Wasserversorgungsnetzes.

Hohe Investitionen

Die Investitionen, die dafür kurz- bis langfristig notwendig werden, belaufen sich nach ersten Ermittlungen auf rund 15 Millionen Euro.

Die Ausgaben bei der Wasserversorgung sind gebührenfinanziert. Die Wassergebühr in Nagold ist seit Jahren stabil und beträgt derzeit 2,68 Euro brutto für einen Kubikmeter, entspricht 1000 Liter, sauberes Trinkwasser.

Bei der Vorstellung des Gutachtens im Gemeinderat wurde die Arbeit der Stadtwerkemitarbeiterinnen und -mitarbeiter von Oberbürgermeister Jürgen Großmann ausdrücklich lobend erwähnt. Er stellte weiterhin fest, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass immer sauberes Trinkwasser aus dem Wasserhahn läuft, wenn wir ihn aufmachen. (red)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über ein allgemeines Vorkaufsrecht für das Wohngebiet „Am Röttenbad“ in Nagold

Aufgrund von §24 Abs.1Nr. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) hat der Gemeinderat der Stadt Nagold am 07.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Städtebauliche Zielsetzung

(1) Die Stadt Nagold sieht für das Wohngebiet „Am Röttenbad“ in Nagold die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen vor.

(2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, erlässt die Stadt Nagold für die in § 3 gekennzeichnete Flächenkulisse eine Vorkaufsrechtssatzung.

§ 2

Allgemeines Vorkaufsrecht

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung steht der Stadt Nagold nach § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

(2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung

des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung ergibt sich aus der beiliegenden Bestandskarte vom 07.02.2023 im Maßstab 1:1000. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

(2) Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Nagold: Flst.-Nr.: 3415, 3417, 3419, 3420 und 3420/2

§ 4

Auflegung und Einsichtnahme

Eine Fertigung dieser Satzung wird im Rathaus Abteilung Liegenschaftsverwaltung der Stadt Nagold vorgehalten. In diese Satzung kann jedermann während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Aus-

kunft verlangen.

§ 5

Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

§ 6

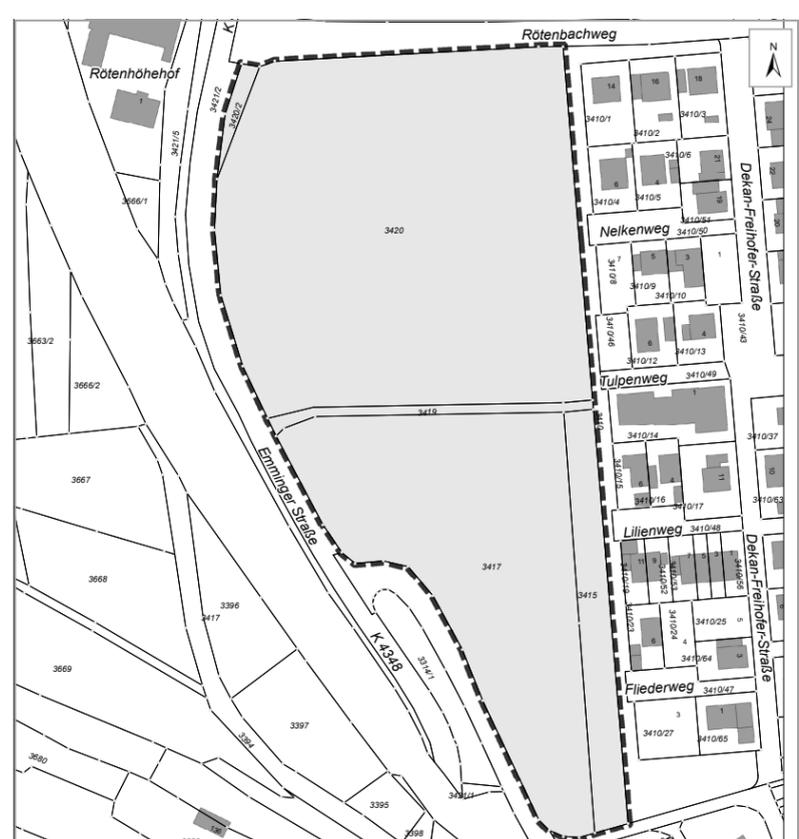
Außer Kraft treten dieser Satzung Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt außer Kraft, wenn die geplante bauliche Entwicklung abgeschlossen ist.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Nagold geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Geneh-



migung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- der Oberbürgermeister/Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss

beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Nagold, den 11.02.2023

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Am 15. Februar 2023 sind die 1. Rate Gewerbesteuer und die 1. Rate Grundsteuer 2023 zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden, soweit keine Abbuchungs- oder Daueraufträge vorliegen, um pünktliche Entrichtung gebeten. Bei Zahlungsverzug müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge von 1 Prozent pro Monat angesetzt werden.

Nagold, den 11. Februar 2023

Stadtkämmerei
Hagen Breitling, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Nagold
Marktstraße 27-29 • 72202 Nagold
Telefon: 07452 681-0 • Fax: 07452 681-210

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Jürgen Großmann

Redaktion: Tina Block (Leitung)
Silke Jafari, Jenny Schmidt, Julia Krauß
E-Mail: redaktion@nagold.de
Telefon: 07452 681-185 • Fax: 07452 681-5185

Internet: www.nagold.de
13. Jahrgang

Anzeigen: Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH • Kirchtorstraße 14
78727 Oberndorf am Neckar
Telefon: 0800 780 78 01 • Fax: 07423 78-328
E-Mail: service@schwarzwaelder-bote.de
Internet: www.schwarzwaelder-bote.de
Anzeigen: Bernd Maier (verantwortlich)

Druck: Druckzentrum Südwest GmbH
78052 Villingen-Schwenningen

Tagesordnung des Jugendgemeinderats

Die Sitzung beginnt am Donnerstag, 16. Februar 2023, um 17 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktstraße 27.

- | | |
|--|--|
| 1. Jugendkunstschule Vorstellung | 6. Bekanntgaben |
| 2. Regionaltreff Bad Liebenzell Bericht | 7. Verschiedenes |
| 3. Dachverband Jubiläum Bericht | Aysu Karayagiz
Vorsitzende des Jugendgemeinderats |
| 4. Jugendforum „Krisenfeste Jugendbeteiligung“ Bericht | |
| 5. Ideen bezüglich Wahl | |

Sitzungsunterlagen im Internet:
<https://nagold.gremien.info>

Mutwillige Zerstörung Eibenhütte auf dem Schlossberg

Die Eibenhütte auf dem Schlossberg zwischen Parkplatz Hundesportplatz und der Burgruine ist seit längerer Zeit immer wieder Ziel mutwilliger Zerstörungen. Die Stadt hat regelmäßig in die Behebung der Schäden investiert. Da dies zum Fass ohne Boden zu werden droht, fiel nun die Entscheidung, die Hütte ersatzlos abzubauen. (red)



Die Eibenhütte auf dem Schlossberg. Foto: Stadt Nagold

Grundsteuererklärung Abgabe auch nach Fristende noch möglich

Die offizielle Frist für die Grundsteuer B ist am Dienstag, 31. Januar, zu Ende gegangen. Bis dahin sind in Baden-Württemberg 68 Prozent der Erklärungen bei den Finanzämtern abgegeben worden, teilt das baden-württembergische Ministerium für Finanzen mit. Insgesamt rund 94 Prozent digital.

Erklärung kann auch nach Fristende abgegeben werden

Eine Abgabe ist auch nach dem Fristende noch möglich. Elster steht selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. Wer seine Erklärung noch nicht abgegeben hat, kann das also noch nachholen.

Erinnerung vom Finanzamt

Als nächster Schritt folgt eine Erinnerung vom Finanzamt, voraussichtlich im ersten Quartal. Solange haben alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die die Frist verpasst haben, keine negativen Folgen zu befürchten.

Das Finanzamt ist zunächst kulant. Einen Antrag auf Fristverlängerung braucht es deshalb nicht. Die Regelung betrifft private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sogenannte „Großkunden“ gleichermaßen.

Großkunden besitzen tausende Grundstücke und können die Kulanzphase nutzen, um ihre Menge an Erklärungen abzugeben.

Abgabe Grundsteuer A

Bei der Grundsteuer A ist für die Abgabe noch Zeit bis zum 31. März 2023. Die Informationsschreiben hierfür sind erst im Januar versendet worden.

Nach Ablauf der Frist folgt ebenfalls eine Erinnerung. Für die Grundsteuer A sind bislang rund zehn Prozent der Erklärungen eingereicht worden.

Nach der Bearbeitung kommt der Bescheid

Diejenigen, die ihre Erklärung abgegeben haben, erhalten den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid sobald das Finanzamt die Erklärung bearbeitet hat.

Bearbeitung und Versand der Bescheide erstrecken sich noch bis ins Jahr 2024. Die neue Grundsteuer gilt dann ab dem Jahr 2025.

Informationen und Ausfüllhilfen

Weitere Informationen und Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen (FAQ) gibt es im Internet auf www.grundsteuer-bw.de.

Auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung sind dort zu finden – wie Ausfüllhilfen, Erklärvideos und Beispielfälle. Die jeweils zuständigen Finanzämter sind bei Einzelfragen zur Grundsteuererklärung ebenfalls zu erreichen. (red)